

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	17/1583
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	09.02.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2017	
Rat	16.02.2017	

Beschlussvorlage

Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlamm-satzung)

Am 16.07.2016 ist das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten. Die kommunale Klärschlamm-satzung der Gemeinde Nümbrecht ist entsprechend anzupassen.

Die als Anlage 1 beiliegende Neufassung der Satzung ist in Anlehnung an die vom Städte- und Gemeindebund NRW herausgegebene und mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal Agentur NRW abgestimmte Mustersatzung erarbeitet worden.

Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Klärschlamm-satzung aus 1988 einschließlich des hierzu ergangenen 1. Nachtrages von 2001 haben sich nicht ergeben, es handelt sich lediglich um redaktionelle Anpassungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Klärschlamm-satzung der Gemeinde Nümbrecht.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister